

Aufruf zur Interessenbekundung

Fotografinnen und Fotografen in freier Mitarbeit gesucht

Die G.I.B. mbH sucht für den Veröffentlichungsbereich freiberufliche Fotografinnen und Fotografen, die für die Print- und Onlinemedien der G.I.B. mbH Fotos produzieren und bereitstellen.

Wenn Sie Interesse an einer Zusammenarbeit mit uns haben, bewerben Sie sich bitte um die Aufnahme in den G.I.B.-Fotografinnen- und Fotografenpool. Die Aufnahme in den G.I.B.-Fotografinnen- und Fotografenpool bindet die G.I.B. mbH in keiner Weise, weder in Bezug auf die Auftragsvergabe noch auf die Durchführung eines Vergabeverfahrens.

Mit Ihrer Bewerbung akzeptieren Sie die nachfolgende Leistungsbeschreibung.

Des Weiteren sind beigefügte Anlagen (Anlage 1 und Anlage 2) ausgefüllt einzureichen.

1. Leistungsverzeichnis/Angebotspreise (Anlage 1)
2. Angaben zu den Schwerpunkten Ihrer fotografischen Arbeit (Anlage 2)

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung je drei Arbeitsproben zu den von Ihnen angekreuzten Schwerpunkten in **einer** PDF bei.

Interessenbekundungen sind mit dem Stichwort „G.I.B.-Fotografenpool“ zu senden an:

G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop.

Für Rückfragen senden Sie bitte eine E-Mail mit ihrer Frage an

Frau Pregowski (e.pregowski@gib.nrw.de)

da wir telefonisch keine Fragen beantworten.

Leistungsbeschreibung für das Interessenbekundungsverfahren der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B. mbH) zur Erstellung eines Fotografen- und Fotografinnen-Pools

Vorbemerkung

Fragen zum Verfahren sind grundsätzlich schriftlich zu stellen und werden kurzfristig beantwortet. Soweit dies für die Abgabe von Interessenbekundungen relevant ist, werden diese Fragen sowie die darauf erfolgten Erklärungen der Auftraggeberin auch den anderen beteiligten Bietern/Bieterinnen bekannt gegeben.

1. Darstellung der Auftraggeberin

Als landeseigene Gesellschaft richtet die G.I.B. mbH ihre Arbeit darauf aus, die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Die G.I.B. mbH übernimmt mit ihrer fachlichen Begleitung von Landesprogrammen und -initiativen eine Scharnierfunktion zwischen Land und Regionen. Regionale Entscheidungsträger und Multiplikatoren werden bei der Umsetzung von Landesprogrammen unterstützt, Unternehmen und Träger bei der Realisierung von Vorhaben begleitet, Projekte und Programme einem qualitativen Controlling unterzogen. Umgekehrt bündelt die G.I.B. mbH die Erfahrungen und Wünsche der regionalen Akteurinnen und Akteure gegenüber dem Land.

Für weitere Informationen zur G.I.B. mbH wird auf die Homepage unter www.gib.nrw.de verwiesen.

2. Auftragsgegenstand

Die G.I.B. mbH beabsichtigt durch den Aufbau eines Fotografen- und Fotografinnen-Pools ihren Bedarf hinsichtlich Reportage-, Porträt- und Veranstaltungsfotografie zu decken. Die Fotos werden für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der G.I.B. mbH und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen verwendet.

Hauptverwendung der Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Medien- und Pressearbeit
- Publikationen (z. B. G.I.B.-Info, Broschüren und Flyer des NRW-Arbeitsministeriums)
- Internetseiten (z. B. www.gib.nrw.de, www.arbeit.nrw, www.esf.nrw)
- Kampagnen (z. B. „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“, „NRW. Das machen WIR!“)
- Social Media (z. B. Facebook)

Teilweise dienen die Fotos zur Dokumentation von Veranstaltungen.

Typische Fotografiearten:

- Veranstaltungsfotografie mit geschlossenem Personenkreis
 - Anlässe: z. B. Fachtagungen, Publikumsveranstaltungen, Preisverleihungen, Ausstellungseröffnungen, Konferenzen
 - Motive: z. B. Gruppen, Redner, Menschen im Gespräch
- Veranstaltungsfotografie mit offenem Personenkreis
 - Anlässe: z. B. NRW-Tag, Messen, Straßenaktionen
 - Motive: z. B. Aktionen, Besucherinnen und Besucher, Redner
- Reportagefotografie/Magazinfotografie
 - Anlässe: z. B. Praxisbeispiele aus der Förderung der NRW-Arbeitsmarktpolitik und des Europäischen Sozialfonds in NRW
 - Motive: z. B. Schüler in Berufsorientierungsmaßnahmen, Jugendliche in Ausbildung, Teilnehmende in beruflichen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Beschäftigte in Arbeitssituationen, Inklusion von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz
- Porträtfotografie
 - Anlässe: z. B. Interviews, Veranstaltungen
 - Motive: z. B. Porträts von Interviewpartnern, Gruppenfotos von mehreren zu porträtierender Personen
- Pressefotografie
 - Anlässe: z. B. Veranstaltungen, Kundgebungen, Reden, Ausstellungseröffnungen, Scheckübergaben
 - Motive: z. B. Gruppenfotos von mehreren zu porträtierender Personen

3. Aufnahme in den Fotografen- und Fotografinnen-Pool

Wenn Sie Interesse an einer Zusammenarbeit mit der G.I.B. mbH haben, bewerben Sie sich bitte um die Aufnahme in den G.I.B.-Fotografen- und Fotografinnen-Pool. Die Aufnahme in den Fotografen- und Fotografinnen-Pool bindet die G.I.B. mbH in keiner Weise, weder in Bezug auf die Auftragsvergabe noch auf die Durchführung eines Vergabeverfahrens.

Die Aufnahme in den G.I.B.-Fotografen- und Fotografinnen-Pool erfolgt auf der Basis der von der G.I.B. mbH vorgenommenen Bewertung der vorzulegenden Referenzen. Die Interessenten erhalten eine schriftliche Zusage oder eine schriftliche Absage.

Nach Aufnahme in den Pool kann die G.I.B. mbH Aufträge erteilen. Die Leistungen werden nach Bedarf der Auftraggeberin und nach Verfügbarkeit der/des Auftragnehmers/in im Rahmen von Einzelbeauftragungen abgerufen. Ein Anspruch des/der Auftragnehmers/in auf eine Beauftragung besteht nicht.

Mit der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden das Verfahren und die Vertragsbedingungen von dem/der Auftragnehmer/in akzeptiert.

Grundlage für die Aufnahme in den Pool ist diese Leistungsbeschreibung sowie das vom/von der Bieter/in ausgefüllte Leistungsverzeichnis inklusive der ausgefüllten Angaben zu den Schwerpunkten der fotografischen Arbeit.

4. Anforderungen an die Zusammenarbeit und Leistungserbringung

Der/die Auftragnehmer/in wird als externe/r Dienstleister/in für die Auftraggeberin tätig. Durch die Tätigkeit wird kein Arbeitnehmerverhältnis zwischen der Auftraggeberin und Auftragnehmer/in begründet.

Der/die Auftragnehmer/in und seine/ihre eventuellen Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, über alle Informationen, Daten, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse etc., die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Auftraggeberin bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, unabhängig davon, ob es sich dabei um die Auftraggeberin selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, die Auftraggeberin entbindet ihn schriftlich von dieser Schweigepflicht. Die Verpflichtung gilt auch über die Vertragslaufzeit hinaus.

Die Beauftragung erfolgt meist frühzeitig vor dem Termin, jedoch kann auch kurzfristig ein Bedarf entstehen.

Aus der jeweiligen Einzelbeauftragung ergeben sich die konkret zu erbringenden Leistungen sowie ggf. weitere Hinweise zu den Bedingungen des Auftrags.

Die Auftraggeberin stimmt die Lieferbedingungen im Zuge der Einzelbeauftragungen mit dem/der Auftragnehmer/in ab.

Die Lieferung der bearbeiteten Bilddateien erfolgt vorzugsweise über einen Online-Zugang, den der Auftragnehmer zur Verfügung stellt. Die Fotos werden der Auftraggeberin zusätzlich auf DVD per Post nach Aufforderung zugesandt. Abweichende Lieferformen können im Einzelfall zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer/in vereinbart werden.

Alle Bilddateien sind der Auftraggeberin als druckfertige, verlustfreie Dateien mit einer Auflösung von 16 Mio. Pixel, sRGB (Standardfarbraum im Internet und bei Fotoabzügen) zur Verfügung zu stellen.

Die Zahl der zu liefernden bearbeiteten Fotos wird vor den Terminen von der Auftraggeberin festgelegt und dem/der Auftragnehmer/in mitgeteilt.

Die Bearbeitung/Einstellung von Grundwerten wie Kontrast, Tonwerte, Weißabgleich, Helligkeit (einfache Fotobearbeitung) gelten nicht als Nachbearbeitung sondern sind mit dem Honorar abgedeckt. Eine weitergehende Fotobearbeitung (Retusche, Composing, Entzerren etc.) wird von der Auftraggeberin im Einzelfall gesondert angefragt; die Abgeltung erfolgt über den von der/dem Auftragnehmer/in genannten optionalen Stundensatz „Fotobearbeitung“.

Der/die Auftragnehmer/in pflegt folgende Bild-Metadaten/IPTC-Felder im Rahmen der Beauftragung:

- Date Created/Erstellungsdatum
- By-line/Ersteller
- City/Stadt
- Sublocation/Ortsdetail
- State/Province – Bundesland
- Location Code/ISO-Ländercode
- Country/Land
- Headline/Überschrift
- Credit/Anbieter
- Copyright Notice/Urheberrechtsvermerk
- Caption/Abstract/Bildbeschreibung (u. a. auch Namen der abgelichteten Personen bei entsprechender Vorgabe durch die G.I.B. mbH)
- Writer/Editor

5. Nutzungsrechte

Mit dem/der Auftragnehmer/in wird ein einfaches Nutzungsrecht erweitert auf Dritte, zeitlich und räumlich unbeschränkt, für Print- und Onlinemedien vereinbart.

Mit dem Honorar sind die Nutzungsrechte wie oben für die direkten Veranstaltungs- bzw. Projektteilnehmer enthalten. Die G.I.B. mbH bestimmt, welche Teilnehmenden welche Fotos für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt bekommen.

Im Honorar sind die Nutzungsrechte für zwei Fotos zur journalistischen Verwendung durch die öffentliche Presse enthalten.

Alle Veröffentlichungen durch Veranstaltungs- bzw. Projektteilnehmer oder der Presse müssen im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung bzw. dem Projekt stehen.

Veröffentlichungen müssen am Bild mit dem Copyrightvermerk des Fotografen/der Fotografin versehen werden.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte gilt folgende Regelung:

- Bei der Mehrzahl der Aufträge entfällt das Einholen des Einverständnisses der abgebildeten Personen. Je nach Einzelauftrag gehört jedoch auch das Einholen schriftlicher Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen zu den Aufgaben des/der Auftragnehmers/in.
- Wenn das Einholen von Einverständniserklärungen zu den Aufgaben des/der Auftragnehmers/in gehört, wird dies im Zuge der Einzelbeauftragung ausdrücklich vereinbart.

6. Vergütung, Rechnungsstellung

Es gelten die vertraglich ausdrücklich vereinbarten Kosten. Anderweitige Kosten können gegenüber der Auftraggeberin nicht geltend gemacht werden. Nachforderungen sind ausgeschlossen. Reisekosten sind mit im Honorar enthalten. Auch die Vergütung der Nutzungsrechte ist mit der Vergütung der jeweiligen Einzelaufträge abgegolten.

Die Abrechnung von Einzelaufträgen erfolgt jeweils nach Abnahme des Bildmaterials durch die Auftraggeberin.

In der Rechnung ist die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gesetzlich geltende Umsatzsteuer auszuweisen.

Die Bezahlung wird, soweit nicht weitergehende Vereinbarungen getroffen sind, innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet.

Die vom/von der Auftragnehmer/in in seinem/ihrer Angebot genannten Preise bilden die verbindliche Grundlage für die Beauftragung und behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

7. Verfahren

Verfahrensart: Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Erstellung eines Pools von Fotografen und Fotografinnen, aus welchem die G.I.B. mbH bei Bedarf Fotografinnen und Fotografen auswählen kann.

Die Qualität der Arbeitsproben ist für die Aufnahme in den Pool entscheidend.

Bewerbungen für die Aufnahme in den Pool können fortlaufend abgegeben werden.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis/Angebotspreise (Anlage 1)
- Angaben zu den Schwerpunkten Ihrer fotografischen Arbeit (Anlage 2)
- die zur Wertung erforderlichen Arbeitsproben.

Das Leistungsverzeichnis ist vollständig in allen Positionen auszufüllen. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Angebote können in die Wertung einbezogen werden.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf gesonderter Anlage beigelegt werden.

Alle Angebotspreise sind als Nettopreise (ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer) in Euro im Vordruck (Leistungsverzeichnis) anzugeben. Die Auftraggeberin orientiert sich unverbindlich an den Honorarempfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing.

Die nachträgliche Geltendmachung von zusätzlichen Kosten, die nicht vertraglich explizit vereinbart sind, ist ausgeschlossen.

8. Wertung der Angebote

Die Wertung der eingegangenen Angebote (gemäß Leistungsverzeichnis) erfolgt anhand des Preises und der Qualität der vorgelegten Arbeitsproben.

Die Ergebnisse, insbesondere die vorgelegten Arbeitsproben, werden nur G.I.B.-intern verwendet.

Im Rahmen der Einzelvergabe wird der/die Anbieter/-in innerhalb des Pools berücksichtigt, welche/r nach den o. g. Wertungskriterien das für den jeweiligen Auftrag geeignetste sowie wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben hat und zeitlich verfügbar ist.

Anlage 1)

Leistungsverzeichnis/Angebotspreise

Bitte teilen Sie uns Ihre Angebotspreise mit:

Honorarsatz *, gantztägig: _____

Honorarsatz *, halbtägig: _____

Honorarsatz *, Kurztermin: _____

Weiteres: _____

* inkl. einfache Fotobearbeitung und Reisekosten.

Der Honorarsatz ist Netto (ohne gesetzliche Umsatzsteuer) anzugeben!

Mit dem Honorarsatz sind alle entstehenden Kosten abgegolten!

Optional:

Aufwändigere Fotobearbeitung

(Angabe bitte als Stundensatz in Euro): _____

Die Angebotspreise sind bis auf Widerruf verbindlich.

Bitte geben Sie darüber hinaus an, in welcher Weise Sie uns die Fotos bereitstellen werden

(z. B. eigene Fotodatenbank, kurzfristige Internetseite, DVD/CD-Rom): _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anbieters/in

Angaben zu den Schwerpunkten Ihrer fotografischen Arbeit

(Bitte bei den entsprechenden Schwerpunkten ankreuzen)

- Veranstaltungsfotografie mit geschlossenem Personenkreis
- Veranstaltungsfotografie mit offenem Personenkreis
- Reportagefotografie/Magazinfotografie
- Porträtfotografie
- Pressefotografie
- Sonstiges: (Bitte auflisten)

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung je drei Arbeitsproben zu den angekreuzten Schwerpunkten in **einer** PDF bei.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anbieters/in